

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201.

Montag den 3. September

1855.

3. 519. a (3) Nr. 14658 ad <sup>10258</sup>/3033

## Konkurs-Verlautbarung.

Am achtklassigen deutschen Gymnasium zu Görz sind drei Lehrerstellen, und zwar: Eine für das Fach der Mathematik, und zwei für die naturwissenschaftlichen Fächer (Naturgeschichte und Physik) in Erledigung gekommen — womit der Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre, mit den vorschriftsmäßigen Dokumenten und insbesondere mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für das ganze Gymnasium belegten Gesuche bis längstens 15. September d. J. anher zu überreichen, und wenn sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, so ist das Bewerbungsgesuch im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 16. August 1855.

3. 534. a (2) Nr. 16186.

## Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtssozialstelle mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautions im gleichen Betrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amtssozialstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl., 450 fl. und 400 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Stand, Religionsbekenntnis, dann über ihre Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, ferner über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, und endlich über die Fähigkeit zur Leistung einer Kautions belegten Gesuche bis zum 3. Oktober 1855 im vorgeschriebenen Dienstwege an diese k. k. Finanzlandes-Direktion zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.  
Graz am 23. August 1855.

3. 529. a (3) Nr. 19363.

## Kundmachung.

Der k. k. steirisch-illyrisch-küstentl. Finanz-Landes-Direktion, betreffend die Uebertragung der küstentl. Hauptzollämter Pechlin und Cantride nach Plasse und Ponsal.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 16. August 1855, Z. 36812, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hauptzollämter in Pechlin und Cantride (Kameralbezirk Triest), aus Anlaß der Einschränkung der Freihafengebiete von Fiume, Buccari Portorè, ihre Wirksamkeit mit inclusive 14. September 1855 beenden und daß dagegen mit 15. September 1855 die neuen Ämter in Plasse und Ponsal (Finanzbezirk Fiume) ihre Amtswirksamkeit beginnen werden.

Graz am 25. August 1855.

3. 528. a (3) Nr. 2811.

## Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steir.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion kommen mehrere provisorische Kameral-Konzipistenstellen für den Dienst bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juridisch-politischen

Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen gefällsbergerichtlichen Prüfung, der Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, insbesondere der im Konzeptdienste bei leitenden Finanzbehörden erworbenen Kenntnisse, dann des sittlichen und politischen Wohlverhaltens und unter Angabe allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältnisse zu Beamten dieser Finanz-Landes-Direktion oder der ihr unterstehenden Bezirksbehörden im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1855 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland.

Graz am 24. August 1855.

3. 522. a (3) Nr. 15275

## Konkurs-Kundmachung.

Bei den Verzehrungssteuer-Einnehmern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehälte jährlicher 450 fl. nebst freier Wohnung, oder einem Quartiergelde jährl. 80 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und in der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in diesem Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 524. a (2) Nr. 3743.

## Straßen-Lizitations-Kundmachung.

Ueber die mit dem Erlasse des hohen Handels-Ministeriums vom 30. Jänner 1855, Z. 259, bewilligte Umlegung der Italiener Straße im 2., 3. und 4. Viertel der Station Nr. 2, oberhalb Bruck, beim sogenannten Antoni-Kreuz, wird zu Folge hoher Statthaltereiverordnung vom 14. Februar 1855, Zahl 1873, die Lizitation am 22. September d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksbauamtes in Bruck an der Mur abgehalten werden.

Dieser Straßenumlegungs-bau besteht aus folgenden Arbeiten:

- 1) 598<sup>o</sup>-1'-2" Körpermaß Erdabgrabung und 599<sup>o</sup>-2'-11" Körpermaß Aufstämmung.
- 2) 1287<sup>o</sup>-5'-10" Flächenmaß, 12 Zoll hohe Straßengrundierung und 1350<sup>o</sup>-5'-4" Flächenmaß 7 1/2 Zoll hohe, theils grobe, theils feine Straßenbeschotterung.
- 3) Herstellung einer 3 Klafter im Lichten messenden gewölbten Brücke über den Urstgriaben, eines gewöhnlichen Straßen Kanals, und zweier unbedeutenden Schläuche zur Wiesenbewässerung, dann Aufstellung von 68 Kurvent-Klafter Straßengeländer.

Die Kosten für die sub 1) und 2) vorkommende Straßengrubenherstellung wurden auf 8583 fl. 29 kr.

für die sub 3) vorkommenden Kunstbauten auf 4555 „ 19 „

mithin im Ganzen auf 13138 fl. 48 kr. berechnet, und bilden in dieser Gesamt-Summe das eigentliche Objekt der Versteigerung

Dieser Bau wird nicht in Bausch und Bogen, sondern nach den in dem dießfälligen Tarif festgesetzten Einheitspreisen hintangegeben, und es bleibt demnach Derjenige Ersieger desselben, welcher sich zu dem größten Perzentual-Nachlasse von diesen Einheitspreisen herbeiläßt.

Den Erstehungslustigen steht es frei, ihre Anbote entweder mündlich oder schriftlich zu machen, nur müssen die schriftlichen Offerte mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen sein, und nebst dem 5% Badium im runden Betrage von 657 fl. auch die Erklärung enthalten, daß dem Dfferenten die bezüglichen Baupläne und Lizitations-Bedingnisse bekannt seien und er die Letzteren zuhalten wolle; auch ist der Perzenten-Einlaß von den Einheitspreisen, unter welchem der Bau übernommen werden will, so wie der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Dfferenten mit Buchstaben deutlich auszudrücken, so wie derlei Offerte überhaupt nur vor der mündlichen Lizitation und versiegelt der Lizitationskommission überreicht werden müssen.

Während, und nach der mündlichen Lizitation, wenn der Bau um den Ausrufspreis oder unter demselben angebracht wurde, werden keine Offerte mehr angenommen.

Der Bauersteher hat das erlegte Keugeld entweder gleich nach der Lizitation, oder aber spätestens nach der hohen Bestätigung des Lizitationsaktes auf die 10prozentige Kautions von 131 fl. zu ergänzen, während die übrigen Lizitanten die erlegten Keugelder gleich nach der Lizitation zurückerhalten werden.

Die festgesetzte Kautions kann entweder im baren Gelde, oder in Staatsschuldverschreibungen, deren Werth nach dem Tageskurse berechnet wird, erlegt oder auch sibi-juristisch sichergestellt werden.

Die weiteren Lizitationsbedingungen und die Bauakten werden beim k. k. Bezirksbauamte in Bruck zur beliebigen Einsicht bereit liegen, und bei der Lizitation auch öffentlich vorgelesen und gehörig erläutert werden.

k. k. Landesbaudirektion. Graz am 20. August 1855.

3. 537. a (1) Nr. 4761.

## Kundmachung.

Von diesem k. k. Landesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Man habe wider einen gewissen vulgo Kukovca, welcher nach Lage der dießgerichtlichen Untersuchungsakten Johann Tesenko, fälschlich auch Erschen heißen soll, wegen Verbrechen des Diebstahls, unter Einem den Anklagebeschluß gefaßt. Derselbe ist im Lacker Bezirke in Oberkrain gebürtig, bei 38 oder 39 Jahre alt, katholisch, verheiratheter Inwohner, wohnhaft sonst zu St. Weith ob Laibach, mittlerer untersehter Statur, brauner Kopshaare, spitziger Nase, länglichen, gut gefärbten Gesichtes, scharfen Blickes, schwachen Backenbarts und hält sich im Ganzen etwas gekrümmt. Bekleidet ist er bäuerlich nach hiesländiger Art.

In der früheren Zeit soll er sich mit Tabak-schwärzungen besaßt haben.

Da er nun unbekanntes Aufenthaltes und rücksichtlich flüchtig ist, so werden alle Sicherheits- und Gerichtsbehörden, die k. k. Gensd'armee, die Gemeindeverstände und sonstige Sicherheitsorgane ersucht, auf den gesagten vulgo Kukovca zu indigiliren, und ihn im Betretungsfalle an dieses k. k. Landesgericht einzuliefern.

k. k. Landesgericht Laibach am 25. August 1855.

## Kundmachung

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen im Kameral-Bezirk Görz.

Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifolgenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einzigen Gemeinden etwa bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1856, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung — auf die Dauer dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1856, 1857 und 1858 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Die Verhandlung wird in Bezug auf den Umfang der einzelnen Pachtbezirke nach der neuesten politischen und Gerichtseinteilung gepflogen und die nach dieser Einteilung gebildeten Grundsteuerbezirke bilden die Verzehrungssteuerbezirke, wobei nur hinsichtlich des Steuerbezirkes Comen die Ausnahme eintritt, daß von diesem Steuerbezirke die dem Kameral-Bezirk von Triest angehörenden Gemeinden: Auber, Comen, St. Daniel, Sabravizza, Capriva, Pliscovizza, Skrbina, Strak und Velikdol für die gedachte Pachtverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällig-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällig-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgelassen wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Übertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälligbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zu ammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Kursewerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Bezeichnung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden,

welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, dieselben oder mehrere Objekte zusammen ausbezogen, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausbezogen, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschlossener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, in so fern sie bei derselben Tagelung ausbezogen werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist), unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungs-Steuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, in so fern solche bei derselben Tagelung versteigert werden, wobei der Different auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kameral-Kasse oder einem Gefälligamte in Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Partien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem vom Namenssetzler und einem Zeugen unterschrieben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälligämte zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitschuldner namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des

Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Different allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälligorganen einzusehen sind), pünktlich befolgen wollen.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne Vorbehalt derselben gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheden sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als inbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagen-Stempel unterliegen, und für die Differenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällig-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefällig-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Auschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestote dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit, ihre Bißbote bis zur oberrührten Entscheidung über den Lizitationsakt, nicht entzogen sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kaution-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Partien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestoter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Arrars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefälligbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der

Auskündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrikeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obrikeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wahrung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei den k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen, dann den Steuerbezirks-Obrikeiten und den Oberen der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetz-Änderungen geltenden Bestimmungen sind im Landes-Regierungsblatte für die Stadt Triest und das Küstenland vom 31. Juli 1854, IX. Stück, II. Abtheilung, Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die neunte Stunde Vormittags und endet um ein Uhr Nachmittags.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 20. August 1855.

**Formulare**  
eines schriftlichen Offertes  
von Innern.

Ich Eidesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von . . . (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespachtzuschlag von . . . (Geldbetrag in Siffern) d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei . . . am . . . 18 . . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

**U s w e i s**

über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

N. r.	N a m e des Steueramtsbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zu- schlag bewillig- ten Prozentes Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu wel- chem schrift- liche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.		
				für die Ver- zehrungs- Steuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen							
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.						
1	Haidenschaft . . .	) Wein . . .		4000	—	—	—	—	In Görz bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.	Am 10. September 1855 von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags.	1855, September 9. um 6 Uhr Abends.	Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungs-Steuer-Zuschläge bewilligt werden, wird, wenn die Finanz- Behörde ihn hierzu auffordert, es Recht und Pflicht des Pächters sein, auch diese Zuschläge einzuhellen, und gleichmäßig mit dem Pacht-schillinge, nach Maß der bewilligten und ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die be- treffende Gemeinde entfallenden Verze- hrungssteuer-Pachtschil- ling-Quote an die hierortige k. k. Kame- ral-Bezirks- u. Samml- ungskasse abzuführen.			
		) Fleisch . . .		1000	—	—	—								
2	Stadt Görz . . .	) Wein . . .		14751	—	—	—								
		) Fleisch . . .		4747	—	—	—								
3	Umgebung Görz	) Wein . . .		7315	—	—	—								
		) Fleisch . . .		2689	—	—	—								
4	Canale . . .	) Wein . . .		1600	—	—	—								
		) Fleisch . . .		600	—	—	—								
5	Tolmein, mit Flitsch, Kirchheim . . .	) Wein . . .		2510	—	—	—								
		) Fleisch . . .		1500	—	—	—								
6	Gradisca . . .	) Wein . . .		4238	—	—	—								
		) Fleisch . . .		1387	—	—	—								
7	Monfalcone . . .	) Wein . . .		4329	—	—	—								
		) Fleisch . . .		733	—	—	—								
8	Cormons . . .	) Wein . . .		4340	—	—	—								
		) Fleisch . . .		730	—	—	—								
9	Cervignano . . .	) Wein . . .		4880	—	—	—								
		) Fleisch . . .		1600	—	—	—								
10	Comen . . .	) Wein . . .		2263	—	—	—								
		) Fleisch . . .		462	—	—	—								

B. 1295. (3) Nr. 2301.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Piller von Laibach, gegen Franz Jerina, Georg Mastleschen Vermögensüberhaber zu Voitsch, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, B. 2941, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Nr. 161, Urb. Nr. 53 vorkommenden Drittelhube in Voitsch Kontr. Nr. 103, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3950 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Voitsch die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. J., jedesmal Vormittags 10—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 6. September angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. September 1855.

B. 4340.

Beim ersten und zweiten Termine ist kein Kauf-lustiger erschienen, so wird am 6. Septem-ber l. J. zum dritten und letzten geschritten  
K. k. Bezirksgericht Planina am 7. August 1855

B. 1296. (3) Nr. 1451.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Andreas Meden von Wesulak, wegen dem Erstern schuldigen 31 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnlak sub Nr. 461 vorkommenden Realität in Wesulak, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1033 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichts-sitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. Septem-ber l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 7. September l. J. angedeu-terten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungspro- tokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. März 1855.

B. 4364.

Zum ersten und zweiten Termine ist kein Kauf- lustiger erschienen, so wird am 7. Septem-ber l. J. zum dritten und letzten geschritten.  
K. k. Bezirksgericht Planina am 7. August 1855.

B. 1297. (3) Nr. 555.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, Curator absentis des Lorenz Pozbkaj, gegen Johann Skerl von Derslemen, rücksichtlich dessen Erben, unter Ver- tretung ihrer Vormundschaft, wegen schuldigen 60 fl

M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Nr. 915 — 916 vorkommenden Realitäten in Derslemen, im gericht- lich erhobenen Schätzungswerte von 1575 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichts- sitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 9. September l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder über- botenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungspro- tokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingese- hen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Juni 1855.

Nr. 4435.

Da bei dem ersten und zweiten Feilbietungster- mine kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird zum dritten und letzten am 9. September l. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. August 1855

B. 1319 (1) Nr. 3151.

**E d i k t.**

Indem zu der in der Exekutionssache des Bar- tholmā Fonschar gegen Johann Novak von Krain- burga, pcto. 333 fl. 51<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. c. s. c., laut Coitres ddo. 10 Mai l. J., Nr. 1265, auf den 10. d. M. angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, so bleibt die Anordnung der zwei ternern auf den 11. September und 12. Oktober l. J. bestimmten Feilbietungstermine auf- recht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. August 1855.

B. 1255. (3) Nr. 1375.

E d i f t.

Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird im Nachtrage zum Edikte ddo. 25. April d. J., B. 842, bekannt gegeben, daß die auf den 10. August l. J. anberaumt gewesene 3. exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schertina im Nassenfuss gehörigen, zu Neustadt sub Consc. Nr. 88 und Rektf. Nr. 7 gelegenen, auf 1000 fl. geschätzten Hauses, auf den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts übertragen worden sei.

Dieses wird mit dem Beifuge bekannt gegeben, daß, wenn das Haus hiebei nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in der hiesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 14. August 1855.

B. 1256. (3) Nr. 12256.

E d i f t.

Von den k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Erjanz von Sapotok, Kämmerers der Kirche U. L. F. zu Korasok, in die exekutive Feilbietung der, dem Philipp Wische von Sapotok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 491, et Rektif. Nr. 209 vorkommenden Subrealität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 881 fl. 40 kr., wegen aus dem Vergleiche de praes. 1. Februar 1854, B. 1347, der Kirche U. L. F. zu Korasok vom Darlehenskapitale pr. 100 fl. schuldigen 5 % Interessen pr. 31 fl. 50 kr., der Klagekosten pr. 12 kr. und der Exekutionskosten gewilliget und seien hiezu die Termine auf den 17. September,

und » » 22. Oktober  
und » » 19. November d. J.

mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die 1. und 2. Feilbietung in der Gerichtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität vorgenommen, und daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hinangegeben, und jeder Lizitant das Badium von 10 % zu erlegen haben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
Laibach am 17. Juli 1855.

B. 1270. (3) Nr. 1582

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht, daß die exekutive Feilbietung des, dem Andreas Wenkowitz gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Laibach sub Urb. Nr. 186 vorkommenden Hauses Nr. 8 in der Vorstadt Trata, sammt Garten und Waldanteilen, im Schätzungswerthe von 151 fl. 10 kr., wegen dem Andreas Ersche von Gotaule, aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1854, B. 497, schuldiger 45 fl. c. s. c., in der Gerichtskanzlei am 4. September, am 4. Oktober und am 6. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nur bei der dritten Tagung allenfalls unter dem Schätzungswerthe hinangegeben werden wird. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Jakob, Gregor und Josef Eschik, Jakob Lamprecht, Franz Woltschitsch, Michael Schiffer, Sebastian Michelich und Lukas Maru zur eigenen Wahrung der Rechte erinnert, daß die betreffenden Feilbietungsbescheide zu Händen des für sie angestellten Curator ad actum Kaspar Gasser in Laibach zugestellt worden sind.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Bedingungen erhegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.  
Laibach am 8. Juli 1855.

B. 1279. (3) Nr. 3367.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 3. August 1855, Nr. 3367, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Petritz gehörigen, im vormals Herrschaft Ortenegger Grundbuche sub Urb. Fol. 170 c. erscheinenden Realität zu Orteneck (Schlabitz) Nr. 14, wegen dem Josef Braune von Gottschee schuldigen 111 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagung auf den 15. September, die zweite auf den 15. Oktober, die dritte auf den 17. November 1855, jedesmal Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1193 fl. wird hinangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 3. August 1855.

B. 1281. (3) Nr. 2773

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hienüt bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Sakraischek von Maramorov, gegen Johann Jantihar von Luscharje, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juli 1848, Nr. 422 schuldigen 140 fl. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 181 und Rektf. Nr. 54 vorkommenden Viertelhuber in Luscharje Konf. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 849 fl. 10 kr. M. W., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 20. November 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 20. November angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden gegen Erlag eines 10 % Badiums hinangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 22. Mai 1855.

B. 1282. (3) Nr. 2487.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Messek, Gertraud Schurt, Michael und Gertraud Peteln und Helena Soravje, ferner ihren ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hienüt bekannt gemacht:

Es habe Simon Puckart von Lase, als Eigentümer der im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 236, Rektf. Nr. 87 vorkommenden Drittelhuber, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender Satzposten, als:

- a) Des am 31. August 1793, zu Gunsten der Eheleute Andreas Messek und Gertraud geborenen Schurt intabulirten Heirathsvertrages vom 12. August 1793, pcto. 79 fl. 20 kr. und pcto. des für Michael und Gertraud Peteln sichergestellten Lebensunterhaltes und
- b) des am 20. August 1794, zu Gunsten des Michael Peteln und der Helena Soravje intabulirten Ehevertrages vom 19. Juli 1794, pcto. 65 fl. eingebracht, worüber die Tagung auf den 25. September 1855 um 9 Uhr Vormittags mit Bezug auf den §. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Lukas Schuselke von Prasnik als Kurator bestellt, dem sie die Rechtsbeistand auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 9. Mai 1855

B. 1285. (3) Nr. 399.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Thomas Grad von Peteline, Jessionär der Frau Ursula Lenzhel von Douško, die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Zerok gehörigen, zu Drensko gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der D. R. D. Kommande Laibach unter Urb. Nr. 387 vorkommenden und auf 1835 fl. G.M. geschätzten Realität, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Tagungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifuge angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe hinangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 5. Mai 1855.

B. 1286. (3) Nr. 2666.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Wenzel Jessenko von Laibach, die Pfändung der mit dem Bescheide vom 28. Mai 1854, B. 2839, wider Josef Kugel von Glogoviz bewilligten und unterm 1. Juli 1854 suspendirten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 907 fl. 40 kr. geschätzten, zu Glogoviz unter Urb. Fol. 979 und Rekt. Nr. 730 des

Grundbuchs Kreuz vorkommenden Ganzhuber, dann der auf 9 fl. bewerteten zwei Wirtschaftswägen, wegen schuldiger 90 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte Glogoviz mit dem Beifuge angeordnet, daß die Feilbietung nur gegen gleich bare Bezahlung, und dieselben sowohl als auch die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hinangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 10. Juni 1855.

B. 1288. (3) Nr. 209.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Herr Jakob Baupetiz von Rau, sub praesent. 17. Jänner 1855, Nr. 209, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität zu Rau Urb. Nr. 91, des Grundbuchs der Domkapitalgült Laibach intab. Satzposten, als:

- a) des Schuldbriefes ddo. 21. Jänner 1792, intab. 19. November 1793 für Martin Pototschnig von Rau, pr. 110 fl. 30 kr. L. W.
- b) des Schuldbriefes ddo. und intab. 19. November 1793, für den Martin Pototschnig von Rau, pr. 34 fl. L. W.
- c) des Schuldbriefes ddo. 20. September 1782, intab. 15. Februar 1794, für Agnes Prentkouza von Sittsch, pr. 85 fl. L. W.
- d) des Heirathsbriefes ddo. 14. Februar 1781, intab. 19. Februar 1794, für Alenka Mau, pr. 250 fl. L. W.

überreicht, worüber mit dem Bescheide vom heutigen die Tagung zur Behandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Peter Tabernig von Prevoje als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Beifuge erinnert, daß sie bei der Tagung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Weisheit an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles Zw.kenliche so gewiß vorzunehmen haben, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Egg am 17. Juli 1855.

B. 1289. (3) Nr. 458.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Martin Welcpizh von Weinthal die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Weinthal liegenden, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz unter Urb. Nr. 592, Rekt. Nr. 435 vorkommenden Subrealität intabulirten Satzposten, als:

- a) des Heirathsvertrages für Maria geborne Gostintschar, aus dem Ehevertrage ddo. 13. Jänner 1804 pr. 200 fl. D. W. einer Truhe, des Bettgewandes und der Hochzeitkleidung;
- b) der Forderung für Primus Welcpizh, Sebastian Welcpizh und Martin Welcpizh, aus dem Schuldbriefe ddo. 14. Jänner 1804, für jeden dieser pr. 110 fl. D. W., zusammen 330 fl. D. W. überreicht, worüber die Tagung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Perer Tabernig von Prevoje ein Curator ad actum aufgestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Weisheit an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt so gewiß im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 13. Februar 1855.